

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 17.10.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter  
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann  
Herr Marcus Lufen  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lina Keppler  
Frau Christina Osei  
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Elke Grünewald (CDU)  
Frau Dr. Wiebke Esdar (SPD)  
Frau Gudrun Hennke (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Leisner – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass die Verwaltung vorschläge, die Tagesordnung um den Punkt „Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ (Drucksachen-Nr. 5225/2014-2020) zu erweitern und als TOP 10.1 zu beraten. Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erklären sich mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. und 34. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 11. und 12.09.2017**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. und 34. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 11. und 12.09.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Gewerbesteuerprüfer - Anfrage der Fraktion DIE LINKE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5566/2014-2020

Anfrage:

Wie viele Betriebe werden von den städtischen Gewerbesteuerprüfern überprüft und wie ist das Ergebnis (Zahl der Betriebe mit höheren Gewerbesteuern; durchschnittliche Mehrerträge und Mehrerträge insgesamt)?

Zusatzfrage:

Könnten durch weitere städtische Gewerbesteuerprüfer noch mehr Betriebe überprüft werden und wie hoch wären die voraussichtlichen Mehrerträge?

Herr Stadtkämmerer Kaschel beantwortet die Anfrage wie folgt:

In dem Verfahren der Ermittlung und Festsetzung der Gewerbesteuer sind die Dienststellen der Finanzverwaltung und die kommunalen Stadtverwaltungen beteiligt. Der maßgebende Gewerbeertrag wird zunächst nach den Vorschriften des Einkommen- oder Körperschaftssteuerrechts von den Finanzämtern ermittelt und in sogenannten Grundlagenbescheiden festgestellt. Diese Bescheide werden zur Auswertung und Erhebung der Gewerbesteuer den kommunalen Steuerbehörden zugeleitet.

Wegen der erheblichen finanziellen Bedeutung der von den Finanzämtern in diesem Verfahren getroffenen Entscheidungen für die Gemeinden, werden diesen Auskunfts- und Teilnahmerechte eingeräumt. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 21 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG).

Neben der Sicherstellung der Rechte als Steuergläubigerin der Gewerbesteuer dienen diese Befugnisse auch der Kontaktpflege mit den Steuerzahlern und der Finanzverwaltung.

Seit Mitte 2016 wird diese Aufgabe nach Einrichtung von 2 zusätzlichen Sachbearbeiterstellen in der Steuerabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen wahrgenommen.

Die vg. Befugnisse gelten nicht unmittelbar gegenüber den Steuerpflichtigen, sondern betreffen im Innenverhältnis die Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden.

Dazu werden von der kommunalen Seite Anfragen zu konkreten Einzelfällen gestellt, Akteneinsicht beim Finanzamt genommen, und es wird an Betriebsprüfungen teilgenommen, die von der Finanzverwaltung gegenüber den Betrieben angeordnet worden sind. Die Schwerpunkte der kommunalen Prüfungsaktivitäten liegen dabei auf der Beurteilung der Zerlegungsanteile bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten, der Prüfung der Begründung von Betriebsstätten im Gemeindegebiet und der Höhe der Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Ermittlung des Gewerbeertrages.

In diesem Rahmen werden in Zusammenarbeit und in stetigem Austausch mit den örtlich zuständigen Stellen der Finanzverwaltung Sachverhalte geprüft und beurteilt, Anregungen gegeben, Informationen eingeholt und übermittelt und Prüfungsaktivitäten der Finanzverwaltung ggf. angestoßen. Die gemeinsame Zielsetzung dabei ist, jeweils im Einzelfall die vollständige und damit korrekte Besteuerung zu erreichen. Die abschließende fachliche Bewertung gegenüber den Steuerpflichtigen muss schlussendlich von der Finanzverwaltung in der Form der Erstellung oder Berichtigung des Grundlagenbescheides vorgenommen werden. Danach wird dann wiederum die kommunale Steuerverwaltung tätig und es werden etwaige Mehrerträge der Gewerbesteuer festgesetzt.

Seit Mitte 2016 sind so bisher zu rd. 230 Betrieben Prüfungen erfolgt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung konnten

dabei in vielen Fällen im Ergebnis Mehrerträge für die Gewerbesteuer erreicht werden. Es ist allerdings aufgrund des Zusammenhangs der Abläufe und kooperativen Verfahrensweise nicht sachgerecht, Beträge unmittelbar und ausschließlich den Aktivitäten der kommunalen Bediensteten zuzuordnen.

Bisher sind die Prüfungen der beiden kommunalen Sachbearbeiter vor allem auf Steuerfälle aus dem Kreis der größeren Betriebe ausgerichtet. Selbstverständlich könnten mit mehr Personal die beschriebenen Auskunfts- und Teilhaberechte auch noch insgesamt intensiver und auch gegenüber anderen und kleineren Betrieben ausgeübt werden. Belastbare Aussagen zu damit ggf. verbundenen Effekten und Mehrerträgen sind der Verwaltung allerdings nicht möglich.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Schmitz bestätigt Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass auch eine grobe Einschätzung zu den erzielten Mehrerträgen nicht möglich sei. Frau Wahl-Schwentker erkundigt sich nach der Mehrbelastung, die in den Betrieben durch die Einbeziehung des städtischen Steuerprüfdienstes entsteht. Herr Berens erklärt, dass es für die Betriebe immer nur einen Prüfvorgang gebe. Es variere lediglich die Zahl der Beteiligten. Die Einbeziehung des städtischen Steuerprüfdienstes stelle für die Betriebe keinen solitäreren Kostenfaktor dar. Herr Rees bedankt sich für die Informationen zum Verfahren sowie zu den geprüften Sachverhalten und weist darauf hin, dass in anderen Städten vergleichbar vorgegangen werde. Seines Erachtens sei die Stadt Bielefeld damit auf dem richtigen Weg.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Gleichstellungsplan 2017 - 2020 für die Stadt Bielefeld**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5404/2014-2020

Frau Buddemeier erklärt, dass das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen am 15.12.2016 in Kraft getreten und dadurch das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) in einigen Punkten verändert worden sei. Der danach zu erstellende Gleichstellungsplan gelte unmittelbar für die Stadtverwaltung einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Bei Gründung von Unternehmen in unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung habe die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass die Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert werde. Gehöre der Stadt die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens, bestehe die Verpflichtung, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter darauf hin wirken, dass in dem Unternehmen die Ziele des Gesetzes umgesetzt werden. Eine weitere gesetzliche Neuregelung betreffe Arbeitsbereiche, in denen überwiegend Frauen tätig seien. In diesen Arbeitsbereichen sollen Maßnahmen zur Aufwertung der Tätigkeiten sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ar-

beitsplatzgestaltung durchgeführt werden. Bei der Stadt treffe dies zum Beispiel auf Reinigungskräfte, Politessen und Schulsekretärinnen zu. Darüber hinaus sehe das Gesetz eine Frauenquote von 40% in Gremien mit rechtlicher oder tatsächlicher Bedeutung vor. Um welche Gremien es sich dabei im Einzelfall handele, werde aktuell noch geklärt. Aus ihrer Sicht könnten dazu neben den Aufsichtsräten auch die Einigungsstelle sowie Beiräte gehören. Bei den vom Rat in die Aufsichtsräte entsandten Mitgliedern sei der Frauenanteil auf 30% gestiegen; insgesamt liege der Frauenanteil in den Aufsichtsräten lediglich bei 26%. Ziel müsse es sein, den Frauenanteil in den wesentlichen Gremien flächendeckend zu ermitteln und an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Herr Rüter und Herr Rees bedanken sich für den aufschlussreichen und präzisen Bericht. Weiter spricht sich Herr Rees dafür aus, hinsichtlich der Gremienbesetzungen die Ratsfraktionen in die Pflicht zu nehmen. Er begrüße, dass der vom Rat in die Aufsichtsräte entsandte Frauenanteil bereits von 25% auf 30% gestiegen sei. Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 40% bestehe aber nach wie vor Handlungsbedarf. Herr Rüscher schließt sich der Einschätzung von Herrn Rees an und fragt nach, auf welche Art und Weise die Zielquoten auf Seite 12 des Gleichstellungsplanes ermittelt worden seien. Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass sie für ein Frühwarnsystem plädiere, das bereits vor Abstimmung über Wahlvorschläge auf die Auswirkungen auf den Frauenanteil hinweise. Auf entsprechende Nachfragen von ihr sowie von Herrn Werner teilt Frau Buddemeier mit, dass das LGG NRW bereits einige wesentliche Gremien benenne und die Stadt entscheiden müsse, welche darüber hinaus aufgenommen werden sollen. Aus ihrer Sicht könnten die Einigungsstelle, die Bewertungskommission sowie diverse Lenkungsgruppen in Frage kommen. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um ein neues Gesetz handele und man sich hinsichtlich der Auslegung zurzeit noch auf Landesebene austausche. Sobald der Gleichstellungsplan vom Rat beschlossen sei, werde man sich an die Arbeit machen. Es sei auch vorstellbar, dass der erste Umsetzungsbericht bereits früher als in zwei Jahren vorgelegt werde. Auf die Frage von Herrn Rüscher eingehend führt Frau Buddemeier aus, dass die Ermittlung realistischer und motivierender Zielquoten angestrebt werde. Dabei greife man auf Erfahrungswerte und z.B. Arbeitsmarktdaten zurück

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Gleichstellungsplan 2017 – 2020 der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Beschlussvorlage zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5 Befristung von Arbeitsverhältnissen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4861/2014-2020

Zu Punkt 4 der Informationsvorlage merkt Frau Wahl-Schwentker kritisch an, dass sie ein Personalmanagement erwarte, das nicht nur auf die Etablierung von Mehrstellen sondern an geeigneter Stelle auch auf den Abbau von Arbeitsplätzen gerichtet sei.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Befristung von Arbeitsverhältnissen zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5035/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 13.707.686,05 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.293.903,84 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.293.903,84 € mit dem Verlust der Vorjahre zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 791.439,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2016 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Gem. § 31 GO NRW haben die Herren Copertino, Henrichsmeier, Rüther, Werner, Rüscher und Dr. Schmitz an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 3 nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 und Übersicht über zweckgebundene nicht verbrauchte Erträge 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5473/2014-2020

1. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2016 wie folgt Kenntnis:

1.1 Die in der Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 3.288.176,41 €. Die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 15.507.602,00 €.

1.2 Die investive Kreditermächtigung 2016 in Höhe von 13.645.000 € wurde in Höhe von 4.000.000 € in Anspruch genommen. Eine nach § 86 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich zulässige Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wird nicht vorgeschlagen, da bis Ende 2017 kein entsprechender Kreditbedarf gesehen wird. Für Darlehnsaufnahmen im Haushaltsjahr 2017 steht aktuell noch die volle originäre Kreditermächtigung in Höhe von 13.485.000 € (zzgl. rd. 10,4 Mio. € aus Landesprogramm „Gute Schule) zur Verfügung.

Die erstmals in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 aufgenommene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 129.739.000 € wurde vollkommen ausgeschöpft.



2. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt die in den Anlagen 4a und 4b zum 31.12.2016 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2016 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 16.820.241,15 € zur Kenntnis.

---

## Zu Punkt 8

### **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2017 - 2. Tertiärsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5476/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den 2. Tertiärsbericht zum Produkthaushalt 2017 zur Kenntnis.**

---

## Zu Punkt 9

### **Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Ende des 2. Tertiärs 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5471/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker stellt zunächst fest, dass die eigentlich verabredete gleichmäßige Umsetzung der Haushaltskonsolidierung auf der Ertrags- und der Aufwandsseite nicht eingetreten sei. Außerdem profitiere man z.B. bei den Baugebühren von günstigen Entwicklungen, die sie nicht als Konsolidierungsmaßnahmen anerkennen könne. Herr Stadtkämmerer Kaschel erwidert darauf, dass man die zusätzlichen Verbesserungen in einigen Bereichen aber auch nicht negieren könne. Herr Rees weist darauf hin, dass das HSK über mehrere Jahre hinweg laufe und die Darstellung sich auf Maßnahmen beziehe, die im Jahre 2017 beginnen. Rückschlüsse auf das HSK insgesamt könne man daraus nicht unbedingt ziehen. Seines Erachtens sei die Entwicklung positiv einzuschätzen. Sollten Maßnahmen nicht umsetzbar seien, bemühe sich die Verwaltung um Kompensation.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Ende des 2. Tertiärs 2017 zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 10**      **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln 2017 zur vorzeitigen vollständigen Tilgung eines Förderdarlehens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5409/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Rüscher bestätigt Herr Berens, dass das abzulösende Darlehn mit 88 Jahren eine ungewöhnlich lange Laufzeit habe. Herr Rüter stellt fest, dass u.a. diese Laufzeit für die vorzeitige Tilgung des Darlehens spreche.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:**

**In der Finanzrechnung der Produktgruppe 11.15.10 wird zur vorzeitigen vollständigen Rückzahlung eines Förderdarlehens der NRW.Bank ein Betrag in Höhe von 1.548.874,09 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 11.16.01 durch Minderzahlungen im Bereich der Kreditzinsen.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 10.1**      **Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5225/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass die Straßenbaumaßnahme „Schlosshofstraße“ ihres Wissens in der Bezirksvertretung Schildesche von der Tagesordnung genommen wurde. Sie halte daher auch eine Entscheidung im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für nicht angebracht. Herr Werner verweist auf die Entscheidung des Ältestenrates und erklärt, dass er die vorgeschlagene Mittelneuverteilung mittragen werde. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme könne davon unabhängig erfolgen.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die am 12.11.2015 im Rat beschlossene Förderung der Maßnahmen „Energetische Sanierung der Hauptfeuerwache Stadtholz“ (900.000 €), „Sanierung der Unterkunft am Waldfriedhof Senne“ (88.020 €) und „Sanierung der Sporthalle Quelle“ (487.500 €) aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird nicht umgesetzt.
2. Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von insgesamt 1.475.520 € sollen für Kostensteigerungen bei der Lärmsanierung der Straßen „Apfelstraße“ (550.000 €), „Schloßhofstraße“ (345.000 €) und „Beckhausstraße“ (220.000 €) verwendet werden. Als neue Maßnahme soll die „Energetische Sanierung der Kita Kipps Hof“ (421.920 €) aus den Fördergeldern umgesetzt werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5252/2014-2020

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2017 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.

- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2018 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

**Zu Punkt 14****Präsentation der Fa. IKVS System GmbH zur Nutzung der Wissensdatenbank (einschl. interaktiver Haushalt)**

Herr Rüter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Baans von der Fa. Interkommunale Vergleichssysteme GmbH (IKVS). Herr Baans stellt zunächst kurz sein Unternehmen und dessen Arbeitsweise vor. Die dazu gezeigte Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt. Anschließend erläutert Herr Baans an verschiedenen Beispielen ausführlich die Möglichkeiten des Systems. Auf die entsprechenden Internetauftritte u.a. der Städte Paderborn und Bochum wird an dieser Stelle verwiesen.

Herr Lufen zeigt sich von den Systemmöglichkeiten sehr beeindruckt und erkundigt sich nach dem Einführungsaufwand, der Kompatibilität mit vorhandenen Systemen und dem Speicherort der zur Verfügung gestellten Daten. Dazu teilt Herr Baans mit, dass eine Schnittstelle zu SAP bestehe, die den Datentransfer gewährleiste. Die Daten werden auf einer externen Datenbank gespeichert; eine Veröffentlichung sei immer vom Einverständnis der Stadt abhängig. Der mit dem System verbundene Aufwand sei überschaubar; die Einführung verlaufe sehr reibungslos. Diese Einschätzung würden die Anwenderstädte sicherlich bestätigen. Herr Rees äußert sich ebenfalls sehr positiv zu den beispielhaft gezeigten Darstellungen und fragt nach, inwieweit das System einen SAP-Releasewechsel verkrafte und in welchem Umfang Ausbaumöglichkeiten z.B. im Hinblick auf Kennzahlen bestehen. Herr Baans erklärt, dass die genannte Schnittstelle in der Regel von Releasewechseln unberührt bleibe und insofern kein Anpassungsbedarf entstehe. Soweit die erforderlichen Daten vorhanden seien, könne eine neue Kennzahl jederzeit eingespeist und nach Bedarf mit Vergleichsdaten hinterlegt werden. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, standardisierte Kennzahlen aus dem Gesamthaushalt mit den bei IKVS vorhandenen Strukturdaten zu Vergleichszwecken zu verbinden. Herr Hamann teilt mit, dass er das vorgestellte System für ein gutes Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung halte. Auf seine Frage nach der Nutzung durch Bürger führt Herr Baans aus, dass mit dem interaktiven Haushalt ein einfacher Zugang zu den Haushaltsinformationen ermöglicht werde und die angebotenen Präsentationen leicht zu verstehen seien. Darüber hinaus sei es sinnvoll, die Einführung des Systems mit einer entsprechenden Pressearbeit zu begleiten. Auf weitere Nachfrage von Herrn Hamann erklärt Herr Baans, dass der von IKVS angebotene interaktive Haushalt auch als sog. Bürgerhaushalt akzeptiert werde. Herr Werner hebt zunächst die für die Bürger geschaffene Transparenz hervor und erkundigt sich nach den Möglichkeiten der politischen Nutzung zum Beispiel im Rahmen der Etatberatungen. Dazu erläutert Herr Baans, dass die Zugriffsrechte der Politik in den Städten unterschiedlich eingestellt seien. Bei einer entsprechend tief gehenden Einstellung seien aber auch Etatberatungen auf Basis des Systems durchführbar. Herr Gugat dankt für den informativen Vortrag und fragt im Sinne von Open Data nach den Rechten an den in das System eingespielten Daten. Herr Baans stellt klar, dass der Fa. IKVS durch die Stadt ein Recht eingeräumt werde, die städtischen Daten in ihr System einfließen zu lassen. Die Stadt bleibe selbstverständlich Eigentümerin dieser Daten. Auf entsprechende Nachfragen von Herrn Lufen teilt Herr Baans mit, dass im Hinblick auf Barrierefreiheit noch Systemanpassungen erforderlich seien.

Zusätzliche Erklärungstexte seien dagegen problemlos in die Darstellungen integrierbar. Abschließend bedankt sich Herr Rüter für die ausführliche Darstellung und den informativen Einblick in das System.

---

Bielefeld, 17.10.2017

---

gez. Rüter  
Andreas Rüter  
(Vorsitzender)

---

gez. Wemhöner  
Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)